

Kunstversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Art Privat

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Kunstsammlungen, Antiquitäten, Themensammlungen (z.B. Wein, Oldtimer, Spielzeug u.ä.)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme gelten Schäden und Verluste entstanden durch:

- ✓ fremdes und eigenes Missgeschick
- ✓ Bruch und Beschädigung
- ✓ einfachen Diebstahl
- ✓ alle Arten von Brandschäden
- ✓ alle Arten von Wasserschäden
- ✓ außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Vermurung, Erdbeben, Hochwasser u.ä.)
- ✓ Einbruchsdiebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Beraubung
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch
- ✓ Witterungsniederschläge und Kanalarückstau

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten
- ✓ Wertminderung nach Eintritt eines Versicherungsfalles

Versichert sind auch

- ✓ Wertsteigerung bei Kunstgegenständen
- ✓ Vorsorgesumme für zukünftige Kunstzukaufe
- ✓ Außenversicherung von Kunstgegenständen (z.B. beim Restaurator, Rahmenhändler)
- ✓ Transport von Kunstgegenständen (z.B. zwischen den angegebenen Wohnorten)

Es gilt ein Unterversicherungsverzicht aufgrund der gemeinsamen Festlegung der Versicherungswerte für Kunstgegenstände und Antiquitäten mit dem Versicherungsnehmer. Eine erfahrene Kunst-sachverständige inventarisiert und fotografiert vor



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ allmählich eintretende Schäden
- ✗ Abnutzungsschäden
- ✗ Schäden durch unsachgemäße Bearbeitung/ Restaurierung
- ✗ Verlust durch Beschlagnahme und Enteignung
- ✗ Verlust durch Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug, Erpressung
- ✗ Schäden aufgrund von mangelhafter Beschaffenheit von versicherten Sachen, z.B. Vergrößerung eines Altschadens
- ✗ Schäden durch Tiere aller Art
- ✗ Schäden durch Mikroorganismen
- ✗ Schäden durch Terror, Revolution
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Die versicherten Sachen sind außerhalb der in der Versicherungsurkunde bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten weltweit nur während eines Zeitraumes von längstens 90 Tagen versichert.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.

Ort die Kunstgegenstände und Antiquitäten und nimmt eine Bewertung vor.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Freizügig an allen in der Versicherungsurkunde benannten Versicherungsorten.
- ✓ Kunstgegenstände während des Transports und außer Haus weltweit bis maximal 90 Tage.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Sachen ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- Werden Versicherungsräumlichkeiten länger als 72 Stunden verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Neuanschaffungen von Kunstwerken sind dem Versicherer innerhalb von 60 Tagen ab Zukauf zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.